



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 7. August 2020

Nr. 39

S. 1 – 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters;
Entscheidung über Beschwerden gegen die Zurückweisung von
Wahlvorschlägen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Dietmar Emil
Joachim Karweina** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Marc
Plumenbohm** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Patric Keith
Blömker-Willson** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Florentina
Mihaela Mandalac** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn David Garcia
Cruz** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Sureya Aslan** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung (Gebührenbescheid) an
Herrn Denis-Mihai Vaduva** 5
- **AUFGEBOT für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte
Sparkassenbuch Nr. 3402025807** 6

Kreis Wesel
Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Entscheidung über Beschwerden gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Hiermit gebe ich gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am Mittwoch, 12.08.2020, 14.00 Uhr, in Raum 003 im Kreishaus in Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, zusammenkommt, um gemäß § 18 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) über Beschwerden gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu entscheiden. Die Sitzung ist öffentlich, jeder hat Zutritt.

Wesel, 6. August 2020
Kreis Wesel
Der Kreiswahlleiter

gez. Dr. Rentmeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Dietmar Emil Joachim Karweina

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Dietmar Emil Joachim Karweina, letzte bekannte Anschrift Ulmenallee 50 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.08.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES -QJ152, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Marc Plumenbohm

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Marc Plumenbohm, letzte bekannte Anschrift Torfstr. 21 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.08.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QH631, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Patric Keith Blömker-Willson

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Patric Keith Blömker-Willson, letzte bekannte Anschrift Elbinger Str. 15 in 49545 Tecklenburg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QE738, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Florentina Mihaela Mandalac

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Frau Florentina Mihaela Mandalac, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn Hochkamerstr. 80 b, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-MD6816, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn David Garcia Cruz

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn David Garcia Cruz, letzte bekannte Anschrift 46514 Schermbeck, Erler Straße 13, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.08.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QK495, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Sureya Aslan

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Frau Sureya Aslan letzte bekannte Anschrift Pannenstraat 11, NL-5991 DE VENLO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.07.2020- Aktenzeichen 01063059796 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung (Gebührenbescheid) an Herrn Denis-Mihai Vaduva

Der Kreis Wesel – FD 66- 1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat an Herrn Denis-Mihai Vaduva letzte bekannte Anschrift: Harmoniestr. 73, 47119 Duisburg einen Gebührenbescheid des Kreises Wesel vom 04.08.2020 unter dem Aktenzeichen FD 605/00873/20 gefertigt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Gebührenbescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Zimmer 521 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Wegen der Corona-Pandemie ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 0281/207-2521 erforderlich.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten
Im Auftrag
gez. Kemming

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402025807** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 05.08.2020

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
